

Nie wieder Unterrichtsbesuche!

Beitrag von „Timm“ vom 25. Juni 2004 19:07

Regelüberprüfung: Du musst als Beamter alle 5 Jahre überprüft werden. Kann man als Qualitätssicherung und ~entwicklung verstehen. Da besucht dich der Schulleiter, normalerweise nach Vorankündigung, passieren kann dir da nichts mehr, es sei denn, du hast es gar nicht drauf. Anschließend verfasst er einen Bericht, in dem es für verschiedene Tätigkeitsfelder Bewertungen gibt.

UBs zur Probezeitbeurteilung spiegeln wesentlich mehr die Unterrichtsrealität als Lehrproben wider, das heißt, es sollen gut vorbereitete, aber keine Showstunden mehr sein. Auch müssen keine Stundenentwürfe mehr abgegeben werden.

Das Verfahren zur Verbeamung auf Lebenszeit ist nach allem, was ich weiß, recht unterschiedlich in den verschiedenen Bundesländern. Aber es gibt wohl in den meisten nochmal UBs.

Anlassbeurteilungen (durch Fachberater) finden bei uns im negativen Falle nur dann statt, wenn ein Diszi gegen dich läuft. Da muss also in B-W mehr passieren. Natürlich kann dir der SL aber aus Anlass einen Besuch abstatten (aber ohne aktenkundig festgehaltene Bewertung!). Muss aber ehrlich sagen, dass ich noch kein solches Beispiel erfahren habe.